

Drucksachen-Nr. BV/048/2018	Datum 01.03.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	20.03.2018						

Inhalt:

Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 280.800 €	Produktkonto 3651010.5318400	Haushaltsjahr 2018	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 3651010.4141090 (Landeszuschuss)		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von 8 „Kiez-Kitas“ im Rahmen des Landesprogramms „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ für den Zeitraum 2018 bis 2020 entsprechend der Anlage 1.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent

Begründung:

Das Land Brandenburg hat im vergangenen Jahr das Förderprogramm „Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen“ gestartet. Der Programmzeitraum ist zunächst bis 2020 befristet.

Mit diesem Programm werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären und sozialen Situationen unterstützt. Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und vielfältige Bildungsanregungen zu ermöglichen. Folgen sozialer Benachteiligung soll frühestmöglich begegnet werden.

Die Umsetzung des Landesprogramms erfolgt auf der Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Jugendämter.

Der Landkreis Uckermark hat mit Schreiben vom 31. Juli 2017 alle Träger von Kindertageseinrichtungen über den Inhalt, den Ablauf, die Fördergrundsätze und -bedingungen sowie über das Verfahren zur Umsetzung des Landesprogramms in unserem Landkreis informiert.

Die Interessenbekundungen bzw. Bewerbungen als Kiez-Kita (Formloser Antrag) waren mit einem entsprechenden Kurzkonzept bis zum 31. August 2017 beim Jugendamt einzureichen. Neben den zu beschreibenden Beteiligungsrechten und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder in der Kindertageseinrichtung sowie der Förderung elterlichen Engagements sollten die Kurzkonzepte zusätzlich auf folgende Ziele und Arbeitsschwerpunkte ausgerichtet sein.

- Stärkung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenz (u. a. durch Verbesserung der Entwicklungsgespräche, Vermittlung von Kenntnissen zu entwicklungsförderlicher Erziehung)
- Weiterentwicklung pädagogischer Ansätze und Konsequenzen im Sinne einer inklusiven Kindertagesstätte und um Folgen sozialer Benachteiligung zu begegnen
- Kooperation mit Anbietern familienunterstützender Dienste und Leistungen in der Region, z. B. Sozial- und Gesundheitsämter, Familienzentren, Netzwerke Gesunde Kinder, Einrichtungen und Dienste der Unterstützung von Familien mit Flüchtlingshintergrund usw.

Laut den Grundsätzen des Landesprogramms wird mit der Bereitsstellung der Landesmittel an die Kiez-Kitas die personelle Verstärkung für ausgewählte Kindertageseinrichtungen im Umfang von mindestens 0,5 bis höchstens 1,0 Stellen je Einrichtung zusätzlich zum notwendigen pädagogischen Personal gemäß § 10 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg gefördert, ergänzt um die Möglichkeit, Sachmittel incl. Honorarmittel einzusetzen. Der Betrag für Sachmittel beträgt maximal 20 % der Personalausgaben für die zusätzlich beschäftigte Fachkraft in der Kiez-Kita.

Beim Landkreis Uckermark sind insgesamt 8 Konzepte zur Förderung im Rahmen des Landesprogramms eingereicht worden. Auf dieser Basis hat das Jugendamt ein Gesamtkonzept zur Umsetzung des Landesprogramms entwickelt (Anlage 2) und im Oktober 2017 einen Antrag beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) gestellt. Eine Bewilligung seitens des Landes liegt nunmehr vor.

Das MBS hat die Förderung für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis vorerst 31.12.2018 bewilligt. Um die Förderung in voller Höhe in Anspruch nehmen zu können, ist die Mindestanzahl von 8 Kiez-Kitas erforderlich. Nach aktuellem Stand muss der Antrag jährlich durch den Landkreis Uckermark gestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Förderung von 8 Kindertageseinrichtungen entsprechend der Anlage 1 als Kiez-Kitas vom 01.04.2018 bis zum 31.12.2020 unter der Voraussetzung, dass das MBS die Landesmittel jährlich bereitstellt. Die ausgewählten Kiez-Kitas erhalten einen pauschalen Zuschuss für Personal- und Sachkosten. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung aus dem Kreishaushalt über den Landeszuschuss hinaus wird für die Kiez-Kitas nicht gewährt.

Der Aufwand wird aus dem Produkt 36510 (Kostenträger 3651010.5318400) finanziert. Die Deckung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln (Kostenträger 3651010.4141090).

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Übersicht der zu fördernden Kindertagesstätten und Förderbeträge
- Anlage 2 - Konzept des Landkreises Uckermark zur Umsetzung des Landesprogramms -Kiez Kita - Bildungschancen eröffnen